

---

## Protokoll

<b>Veranstaltung</b>	85. Plenarsitzung
<b>Veranstalter</b>	Kommission Bodenverbesserungen der suissemelio (KOBO)
<b>Ort</b>	Zürich, Kaspar-Escher-Haus, 518 im Walcheturm
<b>Datum / Zeit</b>	15. November 2011, 10.15 – 15.45 Uhr
<b>Teilnehmende</b>	Remo Breu (Vizepräsident), Athos Pilotti, Kurt Ryf (Protokoll), Philippe Sandoz, Andreas Schild, Pierre Simonin, Urs Vetter, und Markus Wildisen (Sekretär)
<b>Entschuldigt:</b>	Fredi Bollinger (Präsident), Daniel Buschauer

---

### Traktanden

1. Protokoll der 84. Plenarsitzung vom 16. Juni 2011 (Landsitzung)
2. Prioritäten Arbeitsprogramm (immerwährendes Traktandum)
3. Wahl eines Vizepräsidenten
4. AG Kulturtechnik (Projektierungsbrevier): Information zum Stand der Arbeiten (Pierre, Kurt)
5. Gewässerraum/Revitalisierung (GSchG/GSchV): Austausch über die kantonale(n) Umsetzung(en) (*Überblick BAFU-Vollzughilfe: [www.bafu.admin.ch/umsetzungshilfe-renaturierung/](http://www.bafu.admin.ch/umsetzungshilfe-renaturierung/)*)
6. Biodiversitätsstrategie: Vernehmlassung bis 16.12.2011 (*Informationen unter [www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/10395/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/10395/index.html?lang=de)*)
7. Fahrbeschränkungen auf Alpwegen: Austausch Erfahrungen zu Barrieren und Weidegattern
8. Ökologische Ersatzmassnahmen bei Hartbelegung von Güterwegen: Austausch über kantonale Praxis (Pierre)
9. BLW-News
10. Verschiedenes und nächste Sitzung



Tagespräsident Remo Breu begrüsst die KOBO. Leider sind wir heute nicht vollständig versammelt, denn die Kollegen Fredi Bollinger und Daniel Buschauer können aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen. Speziell begrüsst wird Urs Vetter, Schwyz, der als Nachfolger von Franz Walder zum ersten Mal dabei ist.

Die KOBO wünscht den kranken Kollegen mit dem Engel von Niki de Saint Phalle gute Besserung und eine schöne Adventszeit.

Kurt Ryf verfasst das Protokoll.

Die Kommission genehmigt die Traktandenliste ohne Änderung.

## **1. Protokoll der 84. Plenarsitzung vom 16. Juni 2011**

Die Kommission genehmigt das Protokoll ohne Korrekturen oder Ergänzungen und dankt dem Protokollführer Dres Schild herzlich für seine Arbeit.

## **2. Prioritäten Arbeitsprogramm (immerwährendes Traktandum)**

Keine Änderung. Es gilt weiterhin das Arbeitsprogramm vom 20. Juni 2011

## **3. Wahl eines Vizepräsidenten**

Remo Breu wird einstimmig und mit Applaus zum Vizepräsident gewählt; er übernimmt die Leitung der KOBO solange Fredi das Präsidentenamt nicht ausführen kann.

Philippe Sandoz und Kurt Ryf kündigen an, dass sie voraussichtlich Ende 2013 aus der KOBO austreten werden (Pensionierung). In diesem Kontext wird zur Kenntnis genommen, dass auch Präsident Fredi Bollinger ein 49er ist. >> Im kommenden Jahr muss umgehend die Erneuerung der KOBO an die Hand genommen werden.

## **4. Bericht der Arbeitsgruppe Kulturtechnik zum Projektierungsbrief**

In der Arbeitsgruppe wirken mit: Jean-Luc Sautier (Präsident), Pierre Simonin, Ruedi Küntzel (Präs. Geosuisse), Kurt Ryf und Ueli Salvisberg (Sekretär). Pierre berichtet:

- Bisher haben 2 Sitzungen im BLW stattgefunden; die nächste ist für den 14. Dezember 2011 geplant.
- Die Arbeitsgruppe verfügt gemäss suissemelio-Beschluss im 2011/12 über ein Budget von Fr. 10'000.--. Da vorgesehen ist, dass Ruedi Küntzel zur Hälfte von der geosuisse bezahlt wird, sollte der Betrag ausreichen.
- Das Projektierungsbrief soll die wichtigen Fragen aufzeigen, die sich im Ablauf der drei Hauptphasen der kulturtechnischen Projekte stellen. Es handelt sich dabei um die Projekte gemäss den Projektbeschreibungsblättern des Bundes Nr. 51 bis 62.
- Als wichtigste Projektphasen bezeichnet die Arbeitsgruppe 1. die Eintretensphase, 2. die Konzept- & Vorprojektphase und 3. die Bauprojekt- & Realisierungsphase.
- Junge Ingenieure, die in unseren Amtsstellen oder in den privaten Büros ankommen, sollen mit Hilfe einer Matrix (= strukturierter Fragenkatalog) prüfen können, ob sie bei der Projektbearbeitung alle wichtigen Bereiche untersucht haben.
- Die Revision der „Wegleitung „Unterlagen für subventionierte Bodenverbesserungen“ des Eidg. Meliorationsamtes aus dem Jahre 1984 soll integriert oder koordiniert überarbeitet werden.

Pierres Bericht löst im Kreis der KOBO folgende Wünsche und Bemerkungen aus:

- ❖ Die KOBO betrachtet die Kenntnis der verschiedenen Prozesse und Verfahren als wichtige Bereiche, die im Projektierungsbrief behandelt werden sollen. (Es wird auf die Ablaufschemata-Beispiele des Kantons Graubünden und des BLW verwiesen).
- ❖ Der neue Masterstudienplan der Fachhochschule Westschweiz ist sehr vielversprechend. Der neu eingeführte Master kommt dem Studienplan der früheren Abteilung Kulturtechnik und Vermessung der ETH sehr nahe. Zu danken ist diese erfreuliche Entwicklung ausschliesslich unserem Kollegen Roland Prélaz-Droux.
- ❖ Betreffend die gelbe Wegleitung 1984 haben erste Besprechungen bei Ueli Salvisberg stattgefunden. Mitgewirkt haben Hanspeter Rüedi und Pierre Simonin. Diese Arbeit muss weitergeführt werden. Im optimalen Fall Integration der Wegleitung in das Brevier.
- ❖ Der Kanton Basellandschaft ist daran die Prozessabläufe der einzelnen Projekttypen zu definieren; er bereitet ein Qualitätsmanagement vor. Die Kantone behalten sich vor, solche Überlegungen selbständig anzustellen, abgestimmt auf ihre individuellen Bedürfnisse.

- ❖ Der Bericht der geosuisse zum Thema Aus- und Weiterbildung, der anlässlich der Präsidentenkonferenz der Fachvereine präsentiert wurde, ist ziemlich „geometerlastig“. Markus Wildisen empfiehlt der AG Kulturtechnik sich auf das Brevier zu beschränken und sich nicht um die Ausbildungsangebote an den verschiedenen Schulen zu kümmern. Wichtig sei für ihn, dass das Brevier auf die SIA-Empfehlung 406 abgestimmt werde.
- ❖ Die KOBO ist der Meinung, dass die Unterhalts- und Betriebsphase der Bodenverbesserungsprojekte ebenfalls behandelt werden sollte.
- ❖ Schliesslich hofft die KOBO auf ein kompaktes, handliches Brevier, das in der Praxis effektiv benutzt werde (kein zu umfangreiches Werk).

## 5. Gewässerraum/Revitalisierung

Die wichtigsten Informationen zum Thema finden sich auf Seite 6 der BLW-News. Speziell zu beachten ist:

- Die geänderte Gewässerschutzverordnung ist am 1. Juni 2011 in Kraft getreten.
- Durch die Ausscheidung des Gewässerraums wird der Umfang der FFF / SDA nicht verändert. FFF /SDA könnten jedoch bei der Erosion der Ufer verloren gehen.
- Die Vereinigung für Umweltrecht (VUR) hat sich kürzlich mit dem Gewässerraumproblem befasst; Tagungsbericht siehe Schweizer Bauer vom 09.11.11. Thema war unter Anderem die Frage, ob die Bewirtschaftungseinschränkungen innerhalb des Gewässerraums als materielle Enteignung betrachtet werden können; eine gesicherte juristische Meinung dazu gibt es noch nicht. Man befürchtet jedoch, dass keine materielle Enteignung vorliege – in Analogie zu den Gewässerschutzzonen.
- Da das BAFU davon ausgeht, dass das Grundeigentum infolge der Gewässerräume nicht verändert werden müsse und dass die Bewirtschaftungseinschränkungen lediglich über die landwirtschaftlichen Direktzahlungen abzugelten seien, wird künftig die Umsetzung des Gewässerraumes grundsätzlich auf erhebliche Schwierigkeiten stossen.
- Wenn der Gewässerraum wegen einseitiger Begrenzung durch Strassen oder anderen Bauten auf der gegenüberliegenden Seite verdoppelt werden sollte, droht für einzelne Eigentümer grossflächig bestes Kulturland zu extensivem Grünland deklassiert zu werden. Es ist mit massiver Opposition zu rechnen. Pierre schildert ein konkretes Beispiel im Birstal unterhalb von Delémont.
- Wenn ein bestehender Parallelweg entlang eines Fliessgewässers saniert werden muss oder wenn entlang eines bestehenden Weges ein eingedoltes Fliessgewässer revitalisiert werden soll, darf der Gewässerraum nicht mehr durch den Weg belegt sein. Diese Bestimmung gilt auch für Kieswege:
- Für die Umsetzung der neuen Gewässerschutzverordnung sind grundsätzlich zwei Varianten möglich:
  1. Erlass eines kantonalen Richtplanes mit anschliessender kommunaler Umsetzung.
  2. Erlass eines kantonalen Nutzungsplanes mit Umsetzung durch den Kanton.
 Ausnahmevarianten: Umsetzung des Gewässerraumes im Rahmen laufender Projekte (z.B. Gesamtmelioration oder Hochwasserschutzprojekt).
- In diversen Kantonen, beispielsweise FR, JU und ZH, sind nun Gesetzesrevisionen im Gange, die alle „Wasserfragen“ umfassen (Gewässerschutz, Wasserbau, Wasserversorgung).
- Es ist auch damit zu rechnen, dass der extensive Gewässerraum mit bestehenden Eidg. Inventaren, beispielsweise mit den Trockenwiesen und -Weiden TWW oder mit den Fuss- und Wanderwegen, in Konflikt gerät.

## 6. Vernehmlassung zur Biodiversitätsstrategie (siehe Seite 8 der BLW-News)

Der Bundesrat hat die Biodiversitätsstrategie am 16. September 2011 in Vernehmlassung gegeben (Frist: 16. Dezember 2011). Die Strategie ist abgestimmt auf die Agrarpolitik

AP 2014/17.

Alle landwirtschaftlichen Flächen mit ÖQV-Beiträgen werden nun als Biodiversitätsflächen anerkannt. Nicht anrechenbar sind die Moorlandschaften und die BLN-Gebiete, mit Ausnahme der darin liegenden Biotope.

Das BLW rechnet damit, dass die Folgemaassnahmen der Strategie Konflikte auslösen werden.

Die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) wird sich aus politischen Gründen sehr kritisch zur Strategie äussern, obschon das BLW materiell gesehen dahinter stehen kann.

Die KOBO ist der Meinung, die Biodiversitätsstrategie sei eine übergeordnete Strategie, die nicht zum Kerngeschäft der Meliorationsfachstellen gehöre; die Vernehmlassung richte sich an die LDK und die KOLAS. Pierre Simonin wird Aurelio Casanova eine entsprechende Stellungnahme zuhanden der Kantone mailen.

## **7. Fahrbeschränkung auf Alpwegen**

Der Fachbereich Meliorationen erkundigt sich nach den Erfahrungen der Kantone betreffend die Alpwege, die mittels Barrieren oder Weidetoren für den motorisierten Fremdverkehr gesperrt werden sollen. Soll der Bund die Art und Weise der Benutzungseinschränkung den Kantonen überlassen?

Die teilweise widersprüchliche Diskussion zeigt, dass die Frage „Weidetore oder automatische Barrieren?“ nicht generell beantwortet werden kann. Die KOBO-Mitglieder empfehlen dem Bund die Wahl der Mittel (Barrieren oder Weidegatter) effektiv dem Kanton zu überlassen. Dabei müssen immer verschiedene Aspekte berücksichtigt werden:

- Das BAFU akzeptiert offenbar bei regionalen Planungen „angepasste Lösungen“.
- Wenn Bergrestaurants am Weg liegen machen allgemeine Fahrverbote meistens wenig Sinn.
- Da die Alpstrassen in der Regel auch Erholungsgebiete erschliessen, wäre es in vielen Fällen sinnvoll eine Besucherlenkung in die Projekte zu integrieren.
- Besucherlenkung über Hinweistafeln, Wegweiser, Parkplätze und Verbote führen regelmässig auch zu raumplanerischen Massnahmen / Problemen.
- Mit der gezielten Abstufung des Ausbaustandards am Weganfang können oft unerwünschte Benutzer ferngehalten werden (dissuasiver Standard).
- Dank den guten Karten der Landestopographie und den Navi-Geräten kommen immer mehr motorisierte Touristen auf unsere Meliorationswege.

## **8. Ökologische Ersatzmassnahmen Güterwegprojekten**

Im Kanton Jura verlangt die Fachstelle Protection de la nature et du paysage regelmässig ökologische Ersatzmassnahmen, wenn Hofzufahrten ausgebaut und mit Hartbelag versehen werden sollen (bei Projekten ausserhalb von Gesamtmeliorationen). Wie wird dieser Eingriff in den anderen Kantonen beurteilt?

- FR: In der Regel wenig bis keine Ersatzmassnahmen.
- SZ: Keine Probleme, da die Ausbaustandards bescheiden sind. Teilweise beantragt sogar der Naturschutz Güterwege zwecks besserer Bewirtschaftung der inventarisierten Naturgebiete zu bauen. Es wird das Baubewilligungsverfahren angewendet.
- TI: keine Probleme, da nur sehr wenige Einzelhöfe zu erschliessen sind.
- BE: Wenn keine naturnahen Landschaftselemente tangiert werden, keine Ersatzmassnahmen. Wenn nötig, dann werden in erster Linie Hochstammobstgärten erneuert. Bei einzelbetrieblichen Massnahmen verlangt die ASP eine Baubewilligung, bei gemeinschaftlichen Projekten wird in der Regel das Bodenverbesserungsverfahren durchgeführt.
- BL: In Schutzgebieten ist der Einbau von Schwarzbelägen kaum mehr möglich. In diesem Zusammenhang orientiert Remo, dass in seinem Kanton neben dem

Meliorationsverfahren für den reinen Güterwegebau kein anderes Bewilligungsverfahren zur Verfügung steht.

- SH, OW, VS: Dres Schild meldet es gebe keine Probleme, ausser bei Wanderwegen.
- SO: Nach Dres Schild gebe im Solothurner Jura jeder zusätzliche m<sup>2</sup> Schwarzbelag zu Diskussionen Anlass.

## 9. BLW-News

Markus Wildisen gibt die News mit Kommentar schriftlich ab.

Ergänzungen:

- TWW-Inventar: Das BLW hat die Idee abgelehnt TWW-Flächen, die in der Bauzone verschwinden werden, durch Ersatzmassnahmen in der LN zu kompensieren!
- Gewässerschutzverordnung (Ordonnance sur la protection des eaux), Art. 46: neues Modul; der Koordinationsbedarf soll allgemeiner formuliert werden.
- Wasseragenda 21: Es ist ein Leitfaden zum integralen Einzugsgebiet-Management in Vorbereitung. Das BLW arbeitet mit.
- Postulat Walter: *„Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht zu einer nachhaltigen Wasserstrategie aus Sicht der verschiedenen Nutzergruppen zu erarbeiten. Die Strategie soll sowohl Handlungs- und Lösungsansätze für kurzfristige Ereignisse wie z. B. einen lokalen, vorübergehenden Wassermangel abdecken als auch langfristige Perspektiven, wie der Bundesrat mit einer generellen Wasserverknappung - z. B. infolge des Klimawandels - umzugehen gedenkt, beinhalten. ...“* Die UVEK-Ämter behandeln das Postulat; das BLW hat Jürg Fuhrer damit beauftragt differenzierte Überlegungen zum landwirtschaftlichen Wasserbedarf einzubringen.
- Landwirtschaft und Naturgefahren: Die nationale Plattform Naturgefahren PLANAT führt am 20./21. März 2012 in Aarau eine Tagung mit Workshop durch. <http://www.planat.ch/de/planat/plattformtagung-2012/>. Die Kantone sollen darauf aufmerksam gemacht werden. Dres wird die Angelegenheit mit Aurelio besprechen.

## 10. Verschiedenes und nächste Sitzung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schluss der Sitzung um 15h45.

**Nächste Sitzung: Donnerstag, 15. März 2012, 10.15 Uhr in Zürich**